

Interpellation Nr. 49 (Juni 2008)

08.5179.01

betreffend Umsetzung des obligatorischen Sportunterrichts an den Berufsfachschulen

Am 17. März 1972 stimmte das Schweizer Volk dem Obligatorium für den Sport an den Berufsfachschulen zu. 2002 wurde der Sportunterricht im Berufsbildungsgesetz in Artikel 15.5 geregelt. Am 28. Mai 2005 hat der Bundesrat in seiner Antwort auf das Postulat A. Kuprecht nochmals ausführlich begründet, weshalb er am Sportobligatorium für Lernende an Berufsfachschulen weiterhin festhält.

Aus einer Umfrage des Bundesamts für Berufsbildung und Technologie (BBT) aus dem Jahre 2002 geht hervor, dass einige Kantone diesen obligatorischen Sportunterricht an den Berufsfachschulen noch gar nicht oder erst teilweise umgesetzt haben.

Zu den Kantonen, die das Sportobligatorium an den Berufsfachschulen erst teilweise umsetzen, gehört gemäss einer 2006 gemachten Umfrage auch der Kanton Basel-Stadt (siehe: www.berufsschulsport.ch).

Die Unterzeichnende bittet den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Lernende (Frauen und Männer) an Basler Berufsfachschulen (AGS, SfG, BFS, KV, bfg) kommen im laufenden Semester nicht in den Genuss des ihnen von Gesetzes wegen zustehenden Sportunterrichts? Wie sehen die Prognosen für das nächste Schuljahr an den einzelnen Berufsfachschulen aus?
2. Weshalb ist der Kanton Basel-Stadt 36 Jahre nach Einführung des Sportobligatoriums an den Berufsfachschulen noch immer nicht in der Lage, diesen obligatorischen Unterricht anzubieten?
3. Wie und bis wann gedenkt der Kanton Basel-Stadt das Bundesobligatorium für den Sportunterricht an den Berufsfachschulen vollständig umzusetzen?
4. Ist es kurzfristig möglich, Turnhallen, die andere Schulen in Folge rückläufiger Schülerzahlen nicht mehr gebrauchen, den Berufsfachschulen für den Sportunterricht zur Verfügung zu stellen?
5. Sind konkrete Turnhallenprojekte für die Basler Berufsfachschulen in Planung?

Maria Berger-Coenen